

Herzlich Willkommen

«Klare Perspektiven persönlich» Weiterbildung für Vorsorgekommissionen

Hörsaal 120 der Universität Basel

Dr. Christoph Meier
Präsident Stiftungsrat

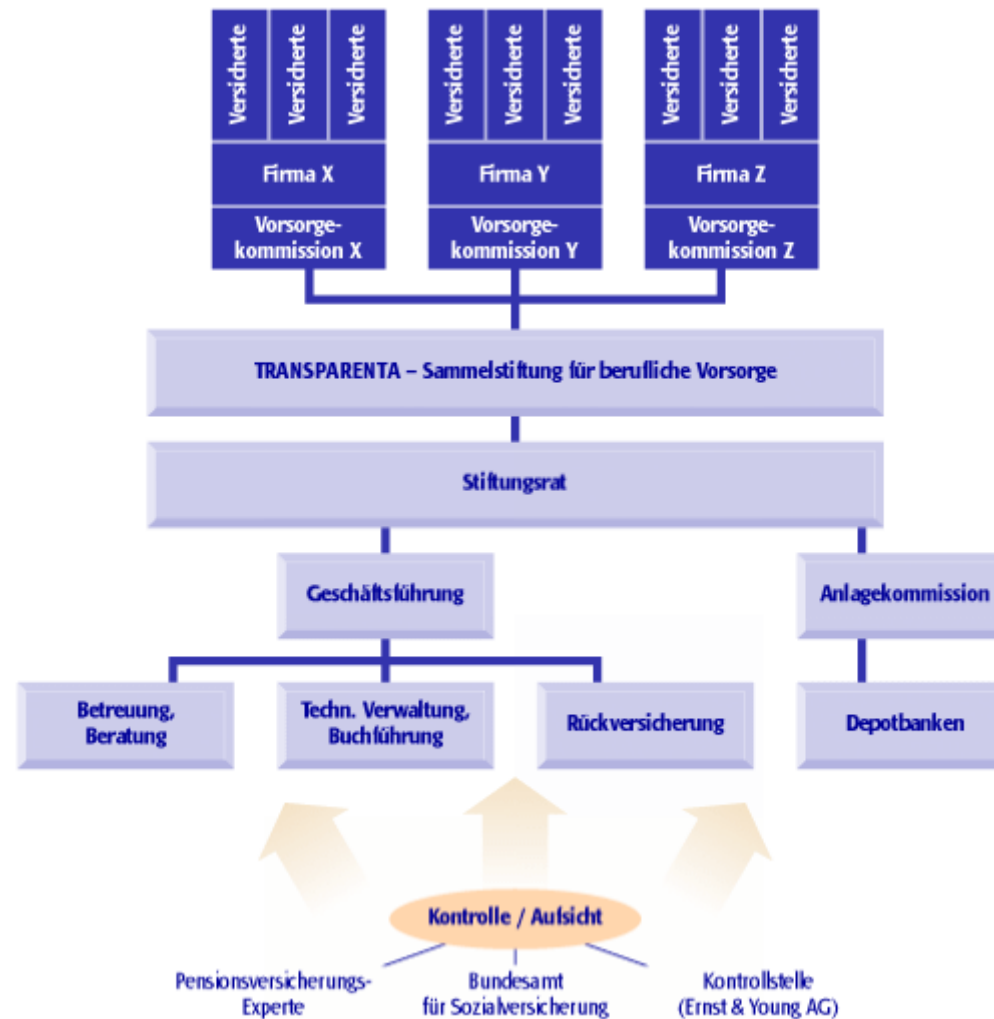
Entscheidungen treffen – Verantwortung wahrnehmen

Wie Sie als Vorsorgekommission Ihre Mitgestaltungsrechte bestmöglich ausüben.

Fabian Thommen

Verwaltungsfachmann für Personalvorsorge
mit eidg. Fachausweis

Organisation der Stiftung



Berufliche Vorsorge

- Die berufliche Vorsorge basiert auf der Sozialpartnerschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.
- Sie ist weder ein individuelles Sparbuch noch eine reine Versicherung, sondern eine Solidargemeinschaft von Versicherten und Arbeitgebern.
- Die paritätische Verwaltung (= gleich viele Arbeitgebervertreter wie Arbeitnehmervertreter) ist im Gesetz (BVG Art. 51) geregelt.

Berufliche Vorsorge

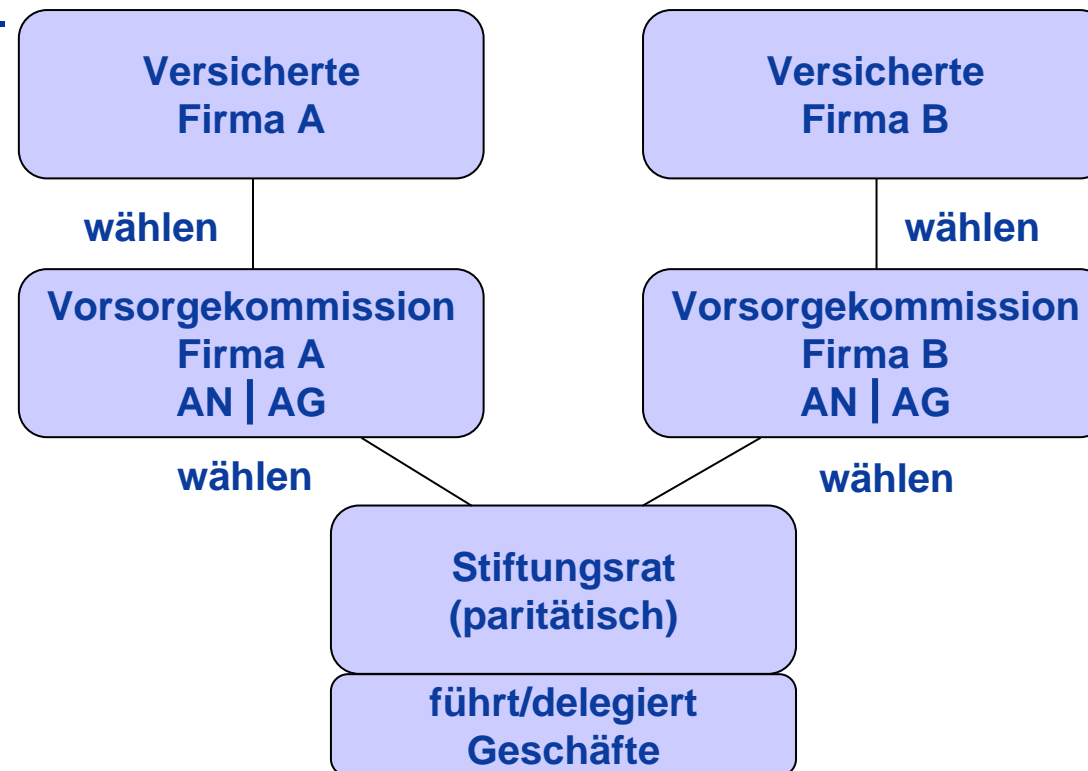
Grosse Firmen haben eigene Pensionskassen, kleine Firmen schliessen sich einer so genannten Sammel- oder Gemeinschaftsstiftung an.

Die Versicherungen bieten solche Lösungen an. Sie arbeiten allerdings gewinnorientiert.

Bei den unabhängigen Sammelstiftungen, wie TRANSPARENTA eine ist, bleiben alle Gewinne in der Stiftung und kommen vollumfänglich den Versicherten zugute.

Zusammensetzung Stiftungsrat/Vorsorgekommission

Bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sind sowohl der Stiftungsrat als auch die Vorsorgekommission paritätisch zu besetzen.



Zusammensetzung

- Arbeitgebervertreter (von der Firma ernannt)
- Arbeitnehmervertreter (von den Versicherten gewählt)

Der Präsident wird aus der Mitte der Vorsorgekommission gewählt.

Die Amtszeit dauert 3 Jahre. Wiederwahl ist möglich. Ohne gewünschte Neuwahlen automatische Verlängerung der Amtszeit um 1 Jahr.

Beschlüsse der Vorsorgekommission

- Sitzungen bei Bedarf, mindestens jedoch 1x pro Jahr.
- Beschlüsse fallen mit einfachem Mehr **ohne** Stichentscheid des Präsidenten (in diesem Fall gilt Ablehnung).
- Protokoll der Sitzungen führen und der Stiftung, von je einem Vertreter unterzeichnet, einreichen, falls Stiftung tätig werden muss.

Die Vorsorgekommission setzt sich für die gesetzeskonforme Durchführung der beruflichen Vorsorge ein. Sie tragen Verantwortung und verfügen über Rechte und Pflichten.

Aufgaben der Vorsorgekommission

1. Genehmigung Reglement und Vorsorgeplan

- Einflussmöglichkeit hinsichtlich Art und Höhe der Leistungen.
- Die Vorsorgekommission legt die Vorsorgeleistungen und deren Finanzierung fest.

Aber: Vetorecht des Arbeitgebers gegen höhere Beiträge!

Aufgaben der Vorsorgekommission

2. Information der Versicherten

- 1. Anlaufstelle für Fragen der Versicherten.
- Bindeglied Versicherte – Stiftungsrat.
- Information Versicherte über Organisation, laufende Tätigkeit und Vermögenslage.

Aufgaben der Vorsorgekommission

3. Fristgerechtes Beitragsinkasso

- Überwachung, dass der Arbeitgeber die Beiträge fristgerecht überweist.
- Konkret informiert die Verwaltungsstelle die Vorsorgekommission bei Beitragsausständen nach diversen Mahnungen an den Arbeitgeber.

Aufgaben der Vorsorgekommission

4. Mitwirkung bei der Abklärung von Leistungsansprüchen (Tod/Invalidität)

- Kann im Leistungsfall beim Abklären von Anspruchsberechtigten miteinbezogen werden.
- Bei Erwerbsunfähigkeit Meldung an das Care-Management.

Aufgaben der Vorsorgekommission

5. Verwendung Freie Mittel/Sanierungsmassnahmen

- Beschluss über die Verteilung Freier Mittel.
- Beschluss über die Art der Verteilung (zum Beispiel Gutschrift auf Altersguthaben/Prämienrabatt).
- Beschluss über den Verteilplan (zum Beispiel Dienstjahre/Höhe Kapital).
- Beschluss über allfällige Sanierungsmassnahmen (zum Beispiel Reduktion Verzinsung).

Aufgaben der Vorsorgekommission

6. Meldung von Teilliquidationen

Meldung an die Stiftung bei möglicher Teilliquidation infolge grossen Stellenabbaus. In der Regel bei 10 % des Personals. Bei Firmen unter 50 Personen ist im Reglement eine Personenzahl festgelegt:

06 – 10 Versicherte: 3 unfreiwillige Austritte

11 – 25 Versicherte: 4 unfreiwillige Austritte

26 – 50 Versicherte: 5 unfreiwillige Austritte

Aufgaben der Vorsorgekommission

7. Abschluss und Kündigung Anschlussvertrag

- Nur mit Einverständnis der Vorsorgekommission!
- Grosser Einfluss des paritätischen Organs!
- Kein Arbeitsrecht ist so stark!

Schlussfolgerungen

Die Vorsorgekommissionen haben dank dem BVG die Hauptverantwortung für die berufliche Vorsorge des Unternehmens!

Sie sind ein wichtiger Ansprechpartner!

Vorteile nutzen – Risiken eliminieren

**Wie Sie die berufliche Vorsorge für Ihr Unternehmen und für
jeden Versicherten optimieren.**

Martin S. Mayer

Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte
Geschäftsführer

Steuerliches Grundprinzip der 2. Säule

Zahlungen sind von der Einkommenssteuer abziehbar.
Leistungen gelten als steuerbares Einkommen.

Aus Sicht des Staates:

«Ausgleich bzw. Harmonisierung des Steuerertrags aus einer einzelnen natürlichen Person: Sie zahlt weniger während der Erwerbstätigkeit, dafür aber mehr nach der Pensionierung.»

Steuerliches Grundprinzip der 2. Säule

Aus Sicht des Arbeitnehmers: Nettoeinsparungen je nach Einkommen und Entwicklung des Steuergesetzes von 5 – 20 %.

Ersparnis bei

- Einkommenssteuer → tiefe Steuern
- Vermögenssteuer → Pensionskassengeld ist steuerfrei
- Ertragssteuer → Pensionskassenzins ist steuerfrei

Fazit

Zahlungen in die berufliche Vorsorge stellen für den Arbeitnehmer eine Nettosteuroptimierung dar. Nutzen Sie diesen Vorteil, wir beraten Sie gerne!

Spezielle Möglichkeiten des Arbeitgebers

- Die Firma kann Mittel an eine berufliche Vorsorgeeinrichtung überweisen und in Zukunft als Arbeitgeberbeiträge verwenden.
- Die Zuweisungen gelten als Aufwand für die berufliche Vorsorge und unterliegen nicht der direkten Besteuerung.
- Zusätzlich: AHV-Ersparnis!

!

- Kantonal bestehen unterschiedliche Höchstbeträge:
3- bis 5-facher AG-Jahresbeitrag gilt als Maximum.
- Die Arbeitgeberbeitragsreserve gehört zu den Stiftungsmitteln.
→ kein Rückfluss an den Arbeitgeber möglich, selbst im Konkursfall!
- Im Sanierungsfall kann auf der Arbeitgeberbeitragsreserve ein Verwendungsverzicht vereinbart werden.
→ kein Rückfluss an den Arbeitgeber möglich, selbst im Konkursfall!

!

- Nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (FRS, US-GAAP) gehören Arbeitgeberbeitragsreserven zu den Aktiven des Unternehmens – nach Schweizer Recht nicht!

Fazit

Die Äufnung von Arbeitgeberbeitragsreserven ist dann zu empfehlen, wenn die Reserve auch verwendet werden kann. In diesem Fall ist sie für ein Unternehmen ein hervorragendes Utensil zur Steueroptimierung.

Vorsicht für Unternehmen mit ausländischen Holding Gesellschaften – wird dann im Widerspruch zu Schweizer Gesetz als Firmenkapital ausgewiesen.

Freiwillige Einkäufe in die berufliche Vorsorge

Freiwillige Einkäufe in die berufliche Vorsorge dürfen vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Das Gesetz sieht aber Rahmenbedingungen vor

- Die Einkaufsmöglichkeiten müssen im Reglement genau definiert sein und beschränken sich auf das reglementarische Leistungsziel abzüglich bereits vorhandene Guthaben.
- Das Leistungsziel muss klar definiert sein und auf realistischen Parametern basieren.

Freiwillige Einkäufe in die berufliche Vorsorge

- Einkäufe sind nur dann möglich, wenn in der entsprechenden Vorsorgeeinrichtung kein Vorbezug für Wohneigentum getätigt wurde.
- Vorsorgeleistungen aus Einkäufen, die aus den letzten drei Jahren resultieren, dürfen nicht als Kapital bezogen werden: Gilt bei Pensionierung, Barauszahlung der Austrittsleistung und bei Vorbezug für Wohneigentum.
- Beanstandungen durch lokale Steuerbehörden möglich.

Freiwillige Einkäufe in die berufliche Vorsorge

Fazit

Einkäufe müssen stets im Einzelfall überprüft werden. Der maximale Einkaufsbetrag ist durch die Vorsorgeeinrichtung berechnen zu lassen; die steuerliche Abzugsfähigkeit muss vorgängig mit der lokalen Steuerbehörde abgeklärt werden.

Einkauf im Beitragsprimat

Zulässiger Einkauf

Sollwert **minus** Altersguthaben **minus** Guthaben aus 2. Säule, die eingebracht werden hätten müssen, **minus** Guthaben aus Säule 3a, soweit es ein alters- und lohnabhängiges Sollguthaben übersteigt.

Sollwert

Berechnet aus allen Sparbeiträgen, die bei einer maximalen Dienstzeit erbracht worden wären **plus** einem rechnerischen Zinssatz **mal** versicherter Lohn.

!

- Guthaben in Freizügigkeitskonti und -policen.
- Guthaben aus Säule 3a, das vor Alter 25 geüfnet wurde oder Teile, die aus früheren kantonalen Regelungen stammen.

Fazit

Einkäufe müssen stets im Einzelfall überprüft werden. Der maximale Einkaufsbetrag ist durch die Vorsorgeeinrichtung berechnen zu lassen.

Technischer Zins zur Berechnung der Soll-Altersguthaben

Konzept

Der technische Zins stellt einen «Realzins» dar:
Zinssatz auf Guthaben – Lohnerhöhung

Beispiel goldene Regel

Zinssatz auf Guthaben = Lohnentwicklung
→ ergibt einen technischen Zinssatz von 0 %.

Die Aufsichtsbehörden lassen einen technischen Zinssatz bis 2 % vorbehaltlos zu. Zinssätze, die darüber liegen, müssen vom Pensionsversicherungsexperten begründet werden und sind bewilligungspflichtig.

Beispiel Berechnung des Sollwerts/Einfluss des Zinssatzes

Vorsorgeplan mit Spargutschriften analog BVG, beginnend ab Alter 25

Mann, 60-Jahre alt, Einkauf per 31. Dezember

Sollwert bei 0 % Zins 428 % des versicherten Lohns

Sollwert bei 2 % Zins 577 % des versicherten Lohns

Fazit

Je höher der Zinssatz, desto höher der mögliche Einkauf.

Für die Berechnung des maximalen Einkaufs sind Zinssätze über 2 % nur in Ausnahmefällen erlaubt. TRANSPARENTA verwendet grundsätzlich den maximalen Zinssatz von 2 %.

Typische Fussangeln bei freiwilligen Einkäufen

Vorhandensein Freizügigkeitsguthaben/-policen

- Viele Versicherte sind sich nicht bewusst, dass sie irgendwo ein Freizügigkeitskonto oder eine Freizügigkeitspolice besitzen.
- VAG-Sammelstiftungen eröffneten früher automatisch eine Freizügigkeitspolice.

Säule 3a-Konti

- Säule 3a-Konti sind in seltenen Fällen vom maximal möglichen Einkaufsbetrag abzuziehen.
- BSV-Tabelle: <http://www.bsv.admin.ch/themen/vorsorge/00039/>

Zuzug aus dem Ausland

- Für Personen, die aus dem Ausland und
- noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört haben.

In den ersten 5 Jahren nach Eintritt, seit dem 1. Januar 2006, darf die jährliche Einkaufssumme 20 % des versicherten Lohns nicht überschreiten.

Zuzug aus dem Ausland

Einwanderer aus Deutschland: Einkaufsbedarf! Regel beachten, mit Verwaltung abklären!

Spezialfall Einwanderer aus Grossbritannien: Transfer von Kapitalien aus Grossbritannien bei TRANSPARENTA möglich.
Aber: Vorabklärung mit Verwaltung zwingend!

Meldung von Gehältern von Selbständigen und Gesellschaftern

Versicherte mit unregelmässigem Einkommen
Gesellschafter, Saisonier, Stundenlöhner

Wie hoch ist das zu versichernde Gehalt?

Wichtig

Im Zeitpunkt des Einkaufs immer kontrollieren, ob das gemeldete Gehalt nicht den effektiv verdienten Lohn der letzten drei Jahre übertrifft.

Für Steuerbehörden ist das ein beliebter Kritikpunkt bei Einkäufen!

Was ist bei freiwilligen Einkäufen durch den Arbeitgeber zu beachten?

Wird von der AHV als verdeckte Lohnausschüttung angesehen.

AHV-pflichtig, sofern die Einlage nicht als reglementarischer Arbeitgeberbeitrag gilt.

Übersteigen die Einlagen aus Arbeitgeberbeitragsreserve den maximalen reglementarischen Einkaufsbetrag, so könnte die kantonale Steuerbehörde diesen Abzug verbieten!

Einkauf und Vorbezug für Wohneigentum

- Wurde für Wohneigentum Kapital vorbezogen, ist kein Einkauf möglich, gilt aber nur pro Vorsorgeeinrichtung.
- Ist eine Person bei mehreren Vorsorgeeinrichtungen versichert, so können Einkäufe in diejenigen Vorsorgeeinrichtungen erbracht werden, bei welchen kein Vorbezug getätigt wurde.

Empfehlung

Bei mehreren Vorsorgeeinrichtungen genau planen, wo der Vorbezug getätigt wird.

Wie profitiert der Ehepartner/Lebenspartner vom Einkauf?

Bei den meisten Vorsorgeplänen sind Leistungen für die Hinterbliebenen in % des versicherten Lohns definiert.

- Das vorhandene Sparguthaben spielt bei diesen Plänen keine Rolle.
- Bei Tod eines aktiven Versicherten wird nur derjenige Teil des Sparguthabens als Todesfallkapital an die Hinterbliebenen ausgerichtet, der nicht für die Finanzierung der Hinterbliebenenleistungen benötigt wird.
- Werden Leistungen an einen hinterbliebenen Ehepartner oder Lebenspartner fällig, bleibt nur in den wenigsten Fällen ein Teil des Altersguthabens übrig.

Wie profitiert der Ehepartner/Lebenspartner vom Einkauf?

Problem

Ein freiwilliger Einkauf kann für den hinterlassenen Ehegatten sogar ein Verlust bedeuten, wenn der aktive Versicherte vor dem Pensionierungsalter stirbt.

Lösung

TRANSPARENTA bietet eine Option an, wonach die freiwilligen Arbeitnehmereinkäufe gegen eine Prämienenerhöhung um 3 % im Todesfall an die Hinterlassenen rückerstattet werden! Hat ein Vorsorgeplan diese Option versichert, lohnt sich ein freiwilliger Einkauf in jedem Fall.

Ist ein Einkauf nach dem ordentlichen AHV-Pensionierungsalter möglich?

Auch hier ist die Haltung der Kantone sehr restriktiv.

Einkäufe nach dem ordentlichen Pensionierungsalter werden nur in einigen Kantonen (wie BE) zugelassen wenn:

- Die Sparbeiträge und der Einkauf nach dem Pensionierungsalter im Reglement explizit vorgesehen wird.
- Vorgängig eine individuelle Abklärung bei der kantonalen Steuerbehörde gemacht wird.

Einkauf für die vorzeitige Pensionierung

Was heisst das?

Versicherte können über den Einkauf auf die vollen Leistungen hinaus zusätzliche Einkäufe leisten! Die Einkäufe erhöhen das Steuersparpotential und verbessern die Altersleistungen.

!

Die Leistungen, die aus solchen Einkäufen resultieren, dürfen im Falle einer ordentlichen Pensionierung nicht mehr als 5 % des reglementarischen Leistungsziels betragen.

Einkauf für die vorzeitige Pensionierung

- Der Einkauf muss beschränkt werden.
- Oder die vorzeitige Pensionierung muss zwingend durchgeführt werden.

Fazit

Die Einkäufe in die vorzeitige Pensionierung stellen eine zusätzliche Möglichkeit für steuerliche Optimierung dar. Deren Umfang ist aber wegen der gesetzlichen Bestimmungen beschränkt.

Wie hat TRANSPARENTA den Einkauf in die vorzeitige Pensionierung geregelt?

(Auszug aus dem Personalvorsorge- und Organisationsreglement)

52. Einkauf in die vorzeitige Pensionierung

- 52.1. Über den Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen hinaus kann die versicherte Person zusätzliche Einkäufe tätigen, um Kürzungen beim Vorbezug der Altersleistungen auszugleichen.
- 52.2. Die maximal mögliche Einkaufssumme ergibt sich aus den versicherungstechnischen Parametern der Stiftung. Diese sind im Anhang geregelt.

Wie hat TRANSPARENTA den Einkauf in die vorzeitige Pensionierung geregelt?

- 52.3. Bei einem Verzicht auf die vorzeitige Pensionierung darf das reglementarische Leistungsziel durch den Einkauf für die vorzeitige Pensionierung höchstens um 5 % überschritten werden.
- 52.4. Frühestens zwei Jahre vor der unwiderruflich feststehenden vorzeitigen vollständigen Pensionierung (100%ige Pensionierung) kann die Kürzung ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die vorzeitige Pensionierung wird in diesem Fall von der Stiftung zwingend vollzogen.
- 52.5. Der Einkauf der vorzeitigen Pensionierung kann auch von der Firma finanziert werden.

Beispiel

Einkauf in die vorzeitige Pensionierung

BVG Minimum-Plan

Mann, geboren am 15.06.1952, Einkauf per 31.12.2010

Beitragsalter 2010	58 Jahre
Genaueres Alter per 31.12.2010	58 Jahre 6 Monate
AHV-Lohn	CHF 120'000
Versicherter Lohn (2010)	CHF 58'140
Altersguthaben per 31.12.2010	CHF 304'240
Einkaufspotential per 31.12.2010	
$\text{CHF } 58'140 \times 519.74 \% - \text{CHF } 304'240 = \text{CHF}$	$- 2'063$

Das Einkaufspotential für fehlende Beitragsjahre ist in diesem Beispiel ausgeschöpft.

Beispiel Einkauf vorzeitige Pensionierung

Einkaufspotential per 31.12.2010

$$\text{CHF } 58'140 \times 26.0 \% - \text{CHF } 2'063 = \text{CHF } 13'053$$

Mit der Regelung für den Einkauf in die vorzeitige Pensionierung hat die versicherte Person trotz umfangreichem Altersguthaben ein zusätzliches Einkaufspotential von CHF 13'053 per 31.12.2010.

Beispiel voller Einkauf in die vorzeitige Pensionierung

Annahme der Versicherte möchte sich im Alter 60 (per 30.06.2012) pensionieren lassen:

BVG-Altersguthaben per 31.12.2010 CHF 295'480

Überobligatorisches Altersguthaben per 31.12.2010 CHF 21'813

Guthaben bei vorzeitiger Pensionierung

BVG-Altersguthaben per 30.06.2012 CHF 320'483

Überobligatorisches Altersguthaben per 30.06.2012 CHF 22'472

BVG-Altersrente (U-Satz 5.8 %) CHF 18'588

Überobligatorische Altersrente (U-Satz 5.15 %) CHF 1'157

Total Altersrente CHF 19'745

Beispiel voller Einkauf in die vorzeitige Pensionierung

Guthaben bei ordentlicher Pensionierung

BVG-Altersguthaben per 30.06.2017

(ordentliches Pensionierungsalter) CHF 409'258

Überobligatorisches Altersguthaben

per 30.06.2017 CHF 24'810

BVG-Altersrente (U-Satz 6.8 %) CHF 27'830

Überobligatorische Altersrente (U-Satz 6.2 %) CHF 1'538

Total Altersrente CHF 29'368

Kosten

Fehlende Altersrente mit 60

CHF 29'368 – CHF 19'745 = CHF 9'622

Kosten für Einkauf Alter 60

CHF 9'622 ÷ 5.15 % = CHF 186'844

Valuta 31.12.2010 CHF 181'366

Der Versicherte kann per 31. Dezember 2010 bis zu CHF 181'366 einkaufen und sein steuerbares Einkommen 2010 vollständig aufheben. Er ist im Gegenzug dazu verpflichtet, sich per 30. Juni 2012 pensionieren zu lassen.

Allgemeine Aussagen zu den Einkäufen

Freiwillige Einkäufe, ob durch Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, führen in vielen Situationen zu Rechtsunsicherheiten.

BILANZ-Kolumne Ausgabe 21_2009



PENSIONSKASSEN LOHNENDES INVESTMENT

Der Einkauf in die Pensionskassen zahlt sich fast immer aus. Selbst bei einer starken Unterdeckung überwiegen die steuerlichen Vorteile.



Martin Wechsler

Bei einem Einkauf in die Pensionskasse vor Ende Jahr kann die Steuerrechnung spürbar verringert werden. Nach den massiven Verlusten an den Kapitalmärkten sind viele Pensionskassen in eine Unterdeckung geraten und haben Sanierungsmassnahmen ergriffen, um das Verhältnis von Anlagevermögen zu Vorsorgeverpflichtungen auszugleichen. Obwohl sich die Lage inzwischen wieder deutlich verbessert hat, wie der Deckungsgrad-Index von BILANZ und dem Beratungsunternehmen Lusenti zeigt, fragen sich viele Versicherte, ob ein solcher Einkauf noch immer attraktiv und sicher sei. Zwei Punkte sollten unbedingt bei der Pensionskasse abgeklärt werden: Bestehen

weiterhin Sanierungsmassnahmen, oder werden solche geplant? Dann senkt die Kasse vermutlich die Zinsen auf dem überobligatorischen Vorsorgekapital, und die Rendite auf dem Einkaufsbetrag sinkt. Steht die Pensionskasse vor einer Teilliquidation? Das ist der Fall, wenn der Arbeitgeber mehr als zehn Prozent des Personals abbaut. Dann müssen die entlassenen Versicherten die Unterdeckung mittragen, und der Einkaufsbetrag wird entsprechend gekürzt. Diesen Risiken stehen die Steuervorteile gegenüber. Ein Einkauf kann vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Die Erträge auf dem Pensionskassenkapital sind steuerfrei. Und bei der Auszahlung nach der Pensionie-

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN		
	Basel-Stadt	Zürich
Einkommenssteuersatz	22,8%	17,5%
Vermögenssteuersatz	0,34%	0,08%
Steuersatz Kapitalauszahlung	9,5%	11,8%
Verzinsung 0%	2 Jahre	2 Jahre
Verzinsung 2%	13 Jahre	13 Jahre
Deckungsgrad, ab dem keine Einsparung mehr besteht	76%	82%

rung wird das Guthaben bloss mit einem reduzierten Steuersatz vom Fiskus belastet. BILANZ hat nachgerechnet. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Einkaufssumme während zweier Jahre gar nicht und während 13 Jahren zu zwei Prozent verzinst wird. Für einen Versicherten im Kanton Zürich mit einem steuerbaren Einkommen von 100 000 Fran-

ken im Jahr überwiegen diese Vorteile, solange der Deckungsgrad der Kasse über 82 Prozent liegt. Da im Kanton Basel-Stadt der Satz für die Einkommenssteuer höher ist, wird die Schmerzgrenze für einen Einkauf bei einem Deckungsgrad von 76 Prozent erreicht. Somit lohnt sich ein Einkauf meist, weil der Deckungsgrad nur bei wenigen Pensionskassen tiefer liegt.

Foto: BR Martin Wechsler, Experte für berufliche Vorsorge, Aesch BL

ANZEIGE

Die Kunst der perfekten Zusammenarbeit

Unified Communications – mehr Effizienz für Ihren Erfolg

Aastra, the shining star ✨

Sie wollen in Ihrem Unternehmen die Zusammenarbeit vereinfachen, Entscheidungsprozesse beschleunigen und Projekte koordinieren – egal, wo Sie sich gerade befinden?

Die individuellen Unified-Communications-Lösungen von Aastra führen Ihre Kommunikationsebene von Text, Telefon, Instant Messaging oder E-Mail auf ein einziges Plattform zusammen – genau so, wie Sie es wünschen. Vertrauen Sie auf die Kompetenz der führenden Schweizer Anbieter für Geschäftsvernetzung.

Damit Sie sich in aller Ruhe auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können.

www.aastra.ch **AASTRA**

Sorgfältig anlegen – Kapital schützen

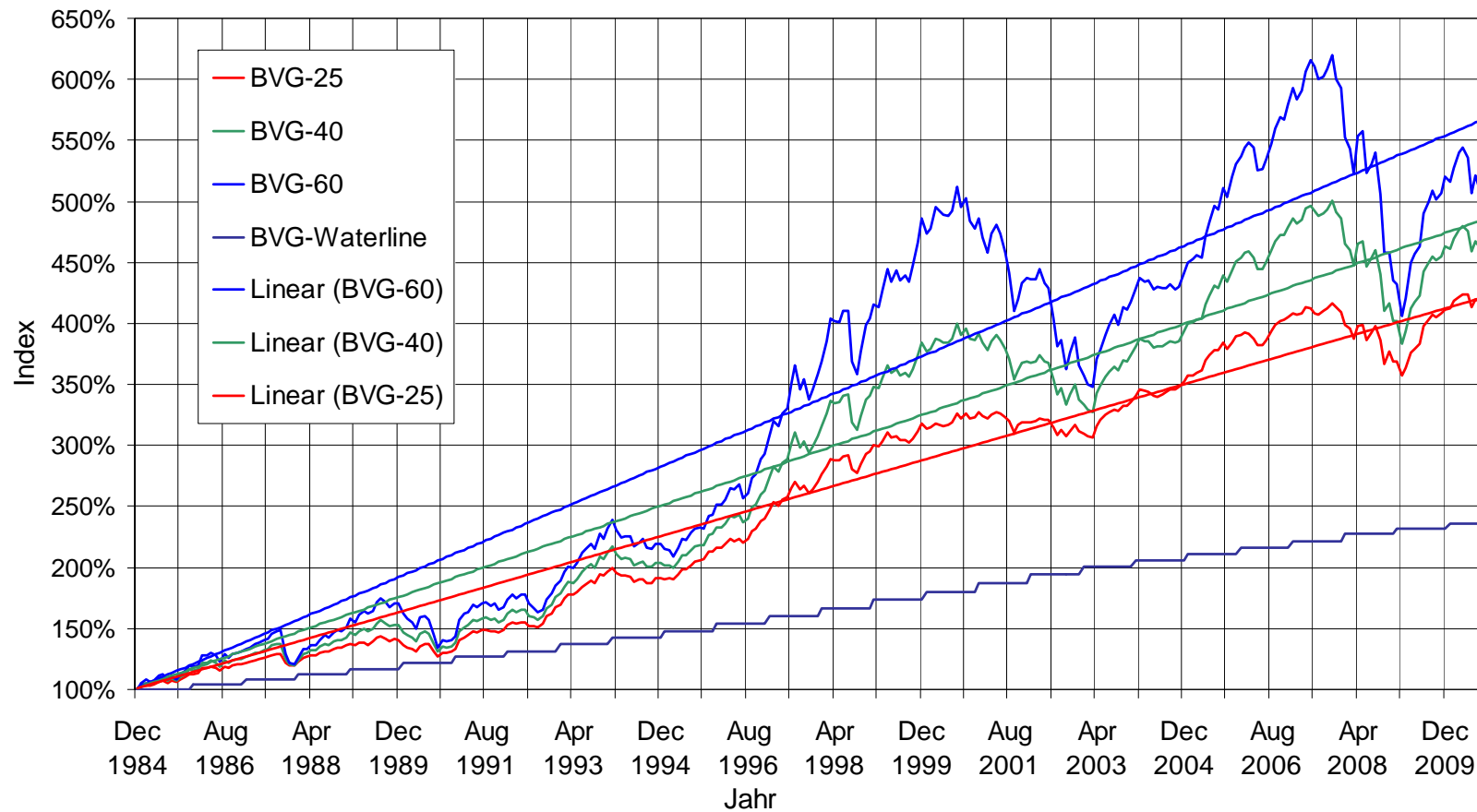
**Warum eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage langfristig
mehr Erfolg verspricht.**

Dr. Urs Ernst

Präsident der Anlagekommission

Pictet BVG Indices im Vergleich mit dem BVG Mindestzins

BVG-Index 2000
1.1.1985 bis Sep 2010



Grundsätze der Vermögensanlage

- **Hohe Sicherheit**
konsequente Beschränkung der Risiken ist wichtiger als maximale Rendite.
- **Tiefe Vermögensverwaltungskosten: Total 0.25 % pro Jahr**
möglichst geringe Kosten bei hohen Anforderungen an Qualität und Bonität.
- **Volle Transparenz**
aktuelle und umfassende Information der Destinatäre.

Anlagestrategie

Kategorie	Bandbreite %	Strategie %
Cash	1 – 30	3
Obligationen	20 – 65	47
Aktien	10 – 35	25
Immobilien	15 – 30	20
Rohstoffe	0 – 10	5
Total		100

Anlageprozess

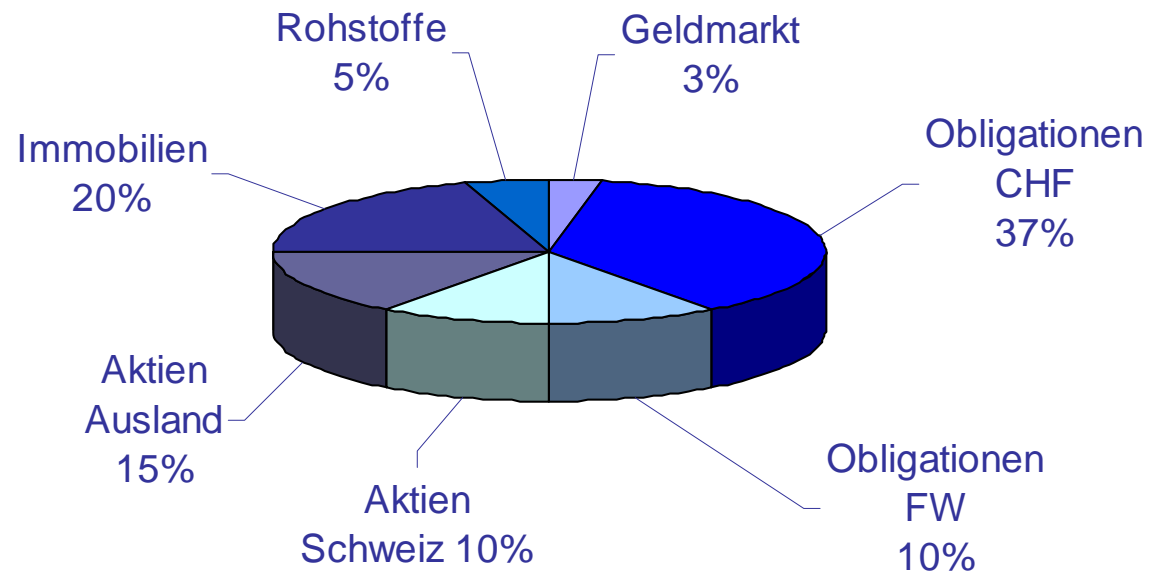
- Festlegung Anlagestrategie mit Bandbreiten durch Stiftungsrat.
- Fixierung der Anlagetaktik innerhalb dieser Bandbreiten durch Anlagekommission.
- Input aus volkswirtschaftlicher Analyse, Wirtschaftsdaten, Marktbeobachtung und Umfrage Bank of America.
- Taktische Unter- und Übergewichtung einzelner Anlagekategorien im monatlichen Rhythmus.

Umsetzung der Anlagestrategie

- Passive (indexierte) Anlagen innerhalb der einzelnen Anlagekategorien.
- Kein Securities Lending.
- Keine Hedge Funds oder subprime Papiere.
- Ausnutzen von Marktübertreibungen zur Erzielung einer Zusatzrendite.
- Vermeidung von Einzeltitelrisiken durch breite Diversifikation.
- Minimierung der Gegenparteirisiken.
- Tiefe Vermögensverwaltungskosten; Total 0.25 % pro Jahr.

Aktuelle Anlagepolitik

Konservative Aufteilung des Vermögens nach Anlagekategorien



Mitglieder der Anlagekommission

- Urs Ernst Dr. rer. pol.
Präsident der Anlagekommission
- Beat C. Philipp lic. rer. pol.
- Walter Geiser lic. rer. pol. / lic. iur.
- Wilhelm Hansen lic. rer. pol.
- Ronald P. Angst Portfoliomanager

Welche Anlageergebnisse haben wir bisher erzielt?

Durchschnittliche Performance 2004 – 2009 pro Jahr

- Anlagestrategie ohne Vermögensverwaltungskosten + 2.53 %
- Portfolio nach Vermögensverwaltungskosten + 3.20 %
- BVG-Mindestzins + 2.42 %
- Überschussrendite + 0.76 %

0.5 % mehr Rendite ergibt 10 % mehr Rente!

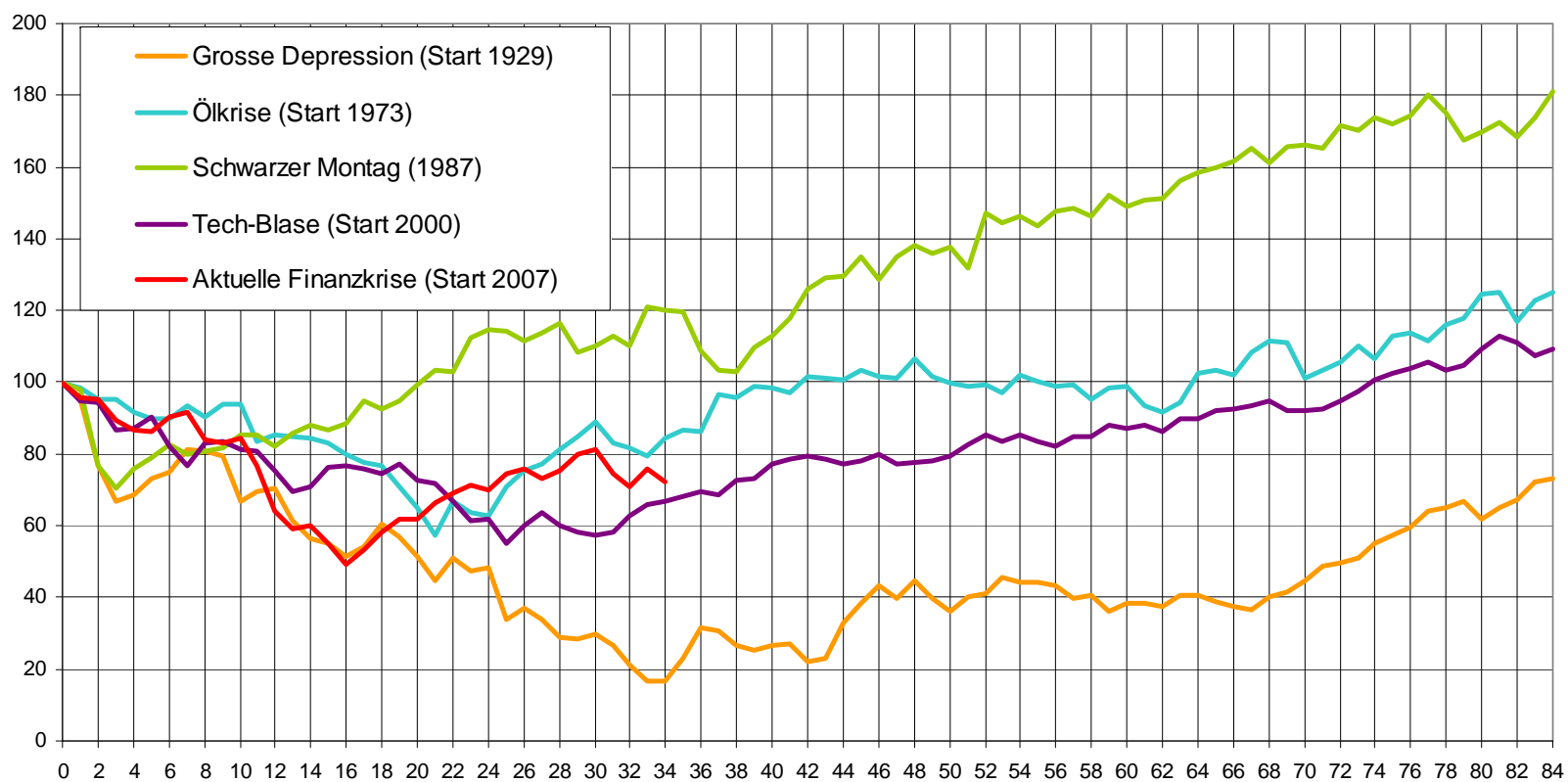
Welche Anlageergebnisse haben wir bisher erzielt?

Performance Januar – September 2010

- Anlagestrategie ohne Vermögensverwaltungskosten + 1.77 %
- Portfolio nach Vermögensverwaltungskosten + 0.97 %
- BVG 25 2000 Index von Pictet + 2.17 %
- BVG-Mindestzins + 1.50 %

Wie geht es weiter an den Börsen?

Börsencrashes im historischen Vergleich ausgehend von 100



Wie werden wir weiter anlegen?

- sicherheitsorientiert
- kosteneffizient
- transparent

15 Minuten Pause

Kosten sparen – Erträge verteilen

**Wie Sie bei TRANSPARENTA von attraktiven Konditionen
und fairer Gewinnverteilung profitieren.**

Fabian Thommen

Verwaltungsfachmann für Personalvorsorge
mit eidg. Fachausweis

Tiefe Risikoprämien dank:

- **klaren Annahmerichtlinien**
Firmen mit berufsbedingt hohen Invaliditätsrisiken werden zum Schutz der bereits angeschlossenen Firmen nicht aufgenommen.
- **firmenindividueller Risikoeinstufung**
Branche und Erfahrungen über die Häufigkeit von Leistungsfällen in der Vergangenheit fließen in den Prämientarif ein, ähnlich dem Bonus-Malus-System in der Autoversicherung.

Tiefe Risikoprämien dank:

- **massgeschneidertem Rückversicherungskonzept**
Kombination einer Schadenssummen-Versicherung (Stop Loss) mit einer Spitzenrisiken-Versicherung (Excess-of-Loss) begrenzt Risiko der Stiftung ideal.
- **Care-Management**
Verhinderung von Leistungsfällen durch Betreuung und Reintegration von arbeitsunfähigen Personen.

1. Preis im Pensionskassenvergleich

Im grossen, unabhängigen Pensionskassenvergleich der «SonntagsZeitung» gewann TRANSPARENTA sowohl 2009 als auch 2010 den 1. Preis für die tiefsten Risiko- und Verwaltungskosten.

Was passiert mit den eingenommenen Risikoprämien?

- **Bildung der Deckungskapitalien für die Invaliden- und Hinterlassenenrenten**

Finanzierung durch Rentenwertumlageverfahren. D. h. mit der Prämie für ein Jahr werden die voraussichtlich (statistisch gesehen) zu bildenden Deckungskapitalien in diesem Jahr gedeckt.

- Bezahlung der Rückversicherungsprämien.
- Deckung des Aufwands für das Care-Management und Risikomanagement (Tarifizierung, Underwriting).

Was passiert mit den eingenommenen Risikoprämien?

Exkurs: Generelle Definition von Deckungskapital

Differenz zwischen Barwert (heutiger Wert) der zukünftigen Zahlungsausgänge und dem Barwert der zukünftigen Zahlungseingänge.

Erwartungen über Zinsentwicklung oder Sterblichkeit werden berücksichtigt.

Was passiert mit den eingenommenen Risikoprämien?

Konkretes Beispiel für Deckungskapital eines IV-Rentners

Zukünftige Zahlungsausgänge sind monatliche Renten und Sparbeiträge, die voraussichtlich bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters bezahlt werden müssen. Zahlungseingänge gibt es keine, da ein IV-Rentner keine Beiträge mehr bezahlt.

Deckungskapital per 31. Dezember 2010

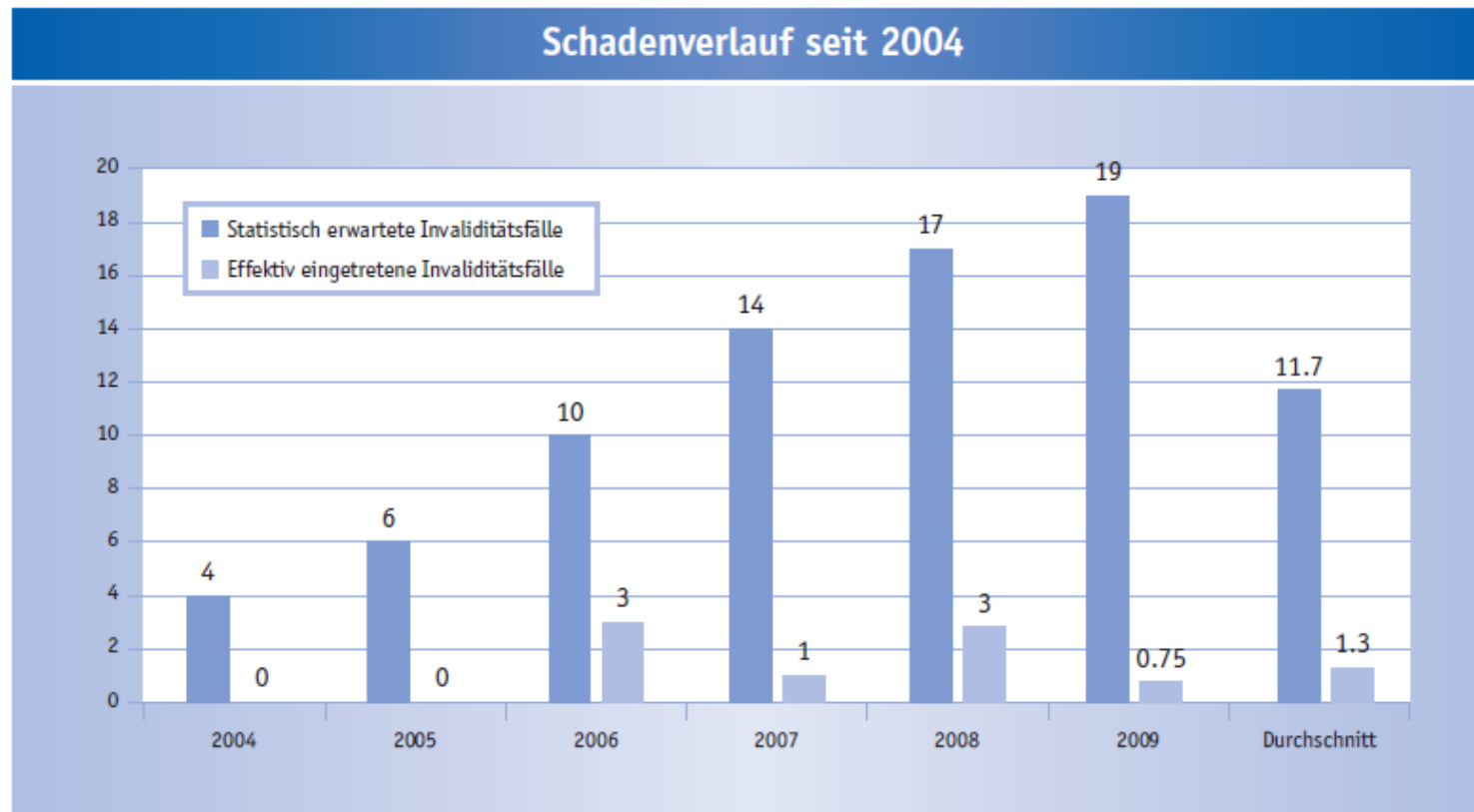
35-jähriger Mann, jährliche Leistung: IV-Rente CHF 36'000 und Sparbeitrag CHF 9'000.

Deckungskapital = CHF 873'500

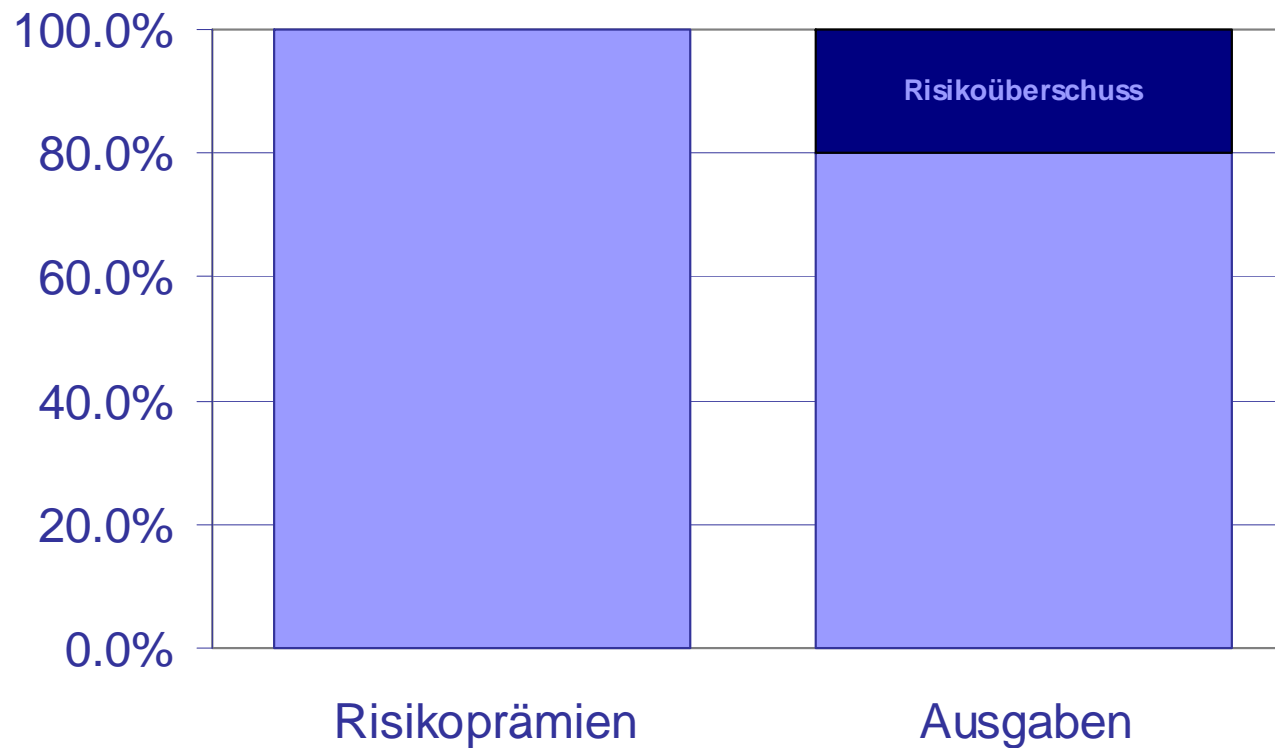
(Grundlagen KT 95, Technischer Zins 2.5 %, ohne Reaktivierungswahrscheinlichkeit)

Schadenverlauf seit 2004

Bei TRANSPARENTA liegen die eingetretenen Invaliditätsfälle weit unter den prognostizierten Werten.



Was ist unter Risikoüberschuss zu verstehen?



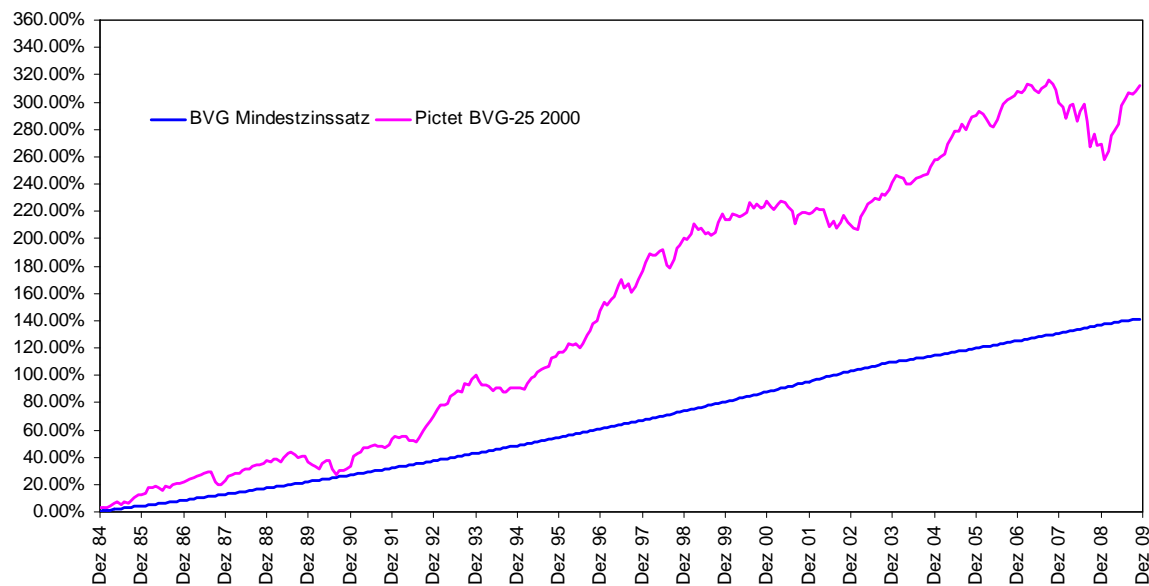
Wie wird der Risikoüberschuss verwendet?

- Bildung der Stop-Loss-Reserve (Selbstbehalt der Schadenssummenversicherung), was die Sicherheit der Stiftung erhöht.
- Bildung anderer sinnvoller versicherungstechnischer Rückstellungen, welche die Sicherheit der Stiftung erhöhen.
- Zuweisung in Wertschwankungsreserve oder in Freie Mittel des Vorsorgewerks (Gutschrift via Jahresergebnis).
- Prämienrabatte für angeschlossene Firmen.

Kapitalanlagen - Schwankungen sind normal

Entwicklung BVG-Mindestzins und Pictet BVG-25 Index 2000

BVG-Mindestzins & Pictet BVG-25 Index 2000 von 01.01.1985 - 31.12.2009 kumuliert



1 % mehr Rendite gibt 20 % mehr Rente im Alter!

Ergebnis aus der Kapitalanlage – wie wird verteilt?

Grundsatz: **Alles wird verteilt!**

(Im Gegensatz dazu sicherte die «Legalquote» den Lebensversicherern im Jahr 2009 total 630 Mio. Franken zu.)

Die Stiftung erzielt auf ihren Anlagen einen Gewinn oder Verlust.

Die gesamten Anlagen (Stiftungsvermögen) bestehen aus der Summe der Vermögen aller einzelnen Vorsorgewerke.

Folglich hat jedes einzelne Vorsorgewerk entsprechend seinem Anteil am Stiftungsvermögen auch Anrecht auf die Anlageerträge.

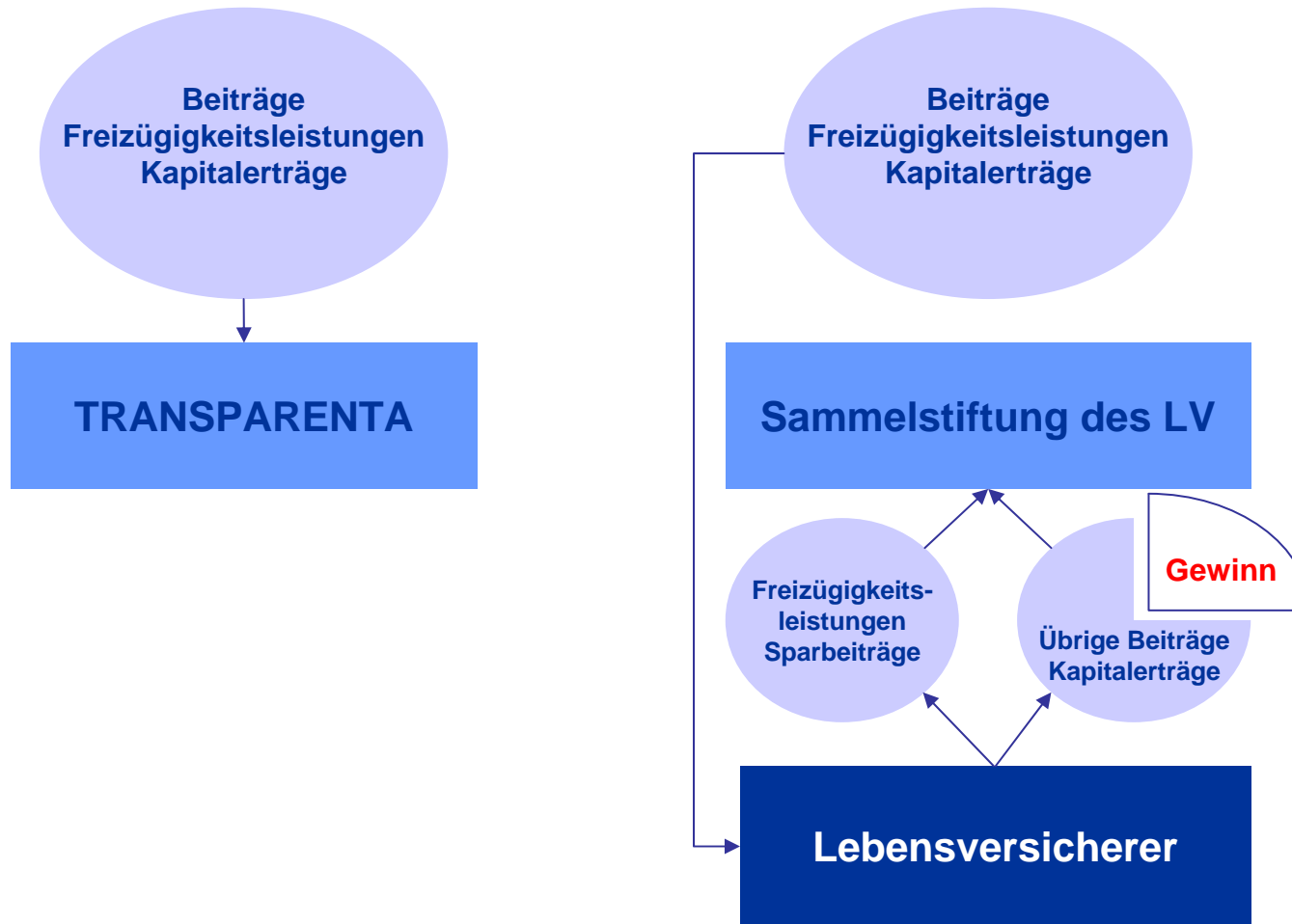
Ergebnis aus der Kapitalanlage – wie wird verteilt?

Beispiel

Stiftung hat ein Vermögen von CHF 100 Mio., wovon CHF 5 Mio. auf das Vorsorgewerk A entfallen. Dies entspricht einem Anteil von 5 %. Wird nun ein Anlagegewinn von CHF 6 Mio. erzielt, wird dem Vorsorgewerk A davon ebenfalls 5 % zugeteilt. Der Brutto-Anteil beträgt somit CHF 0.3 Mio.

Für die Verzinsung der Altersguthaben (Annahme 2 %) wird vom Anlageertrag CHF 0.1 Mio. verwendet. Der Restbetrag fließt in die Reserven des Vorsorgewerks A. Netto profitiert das Vorsorgewerk also von einer Gutschrift in die Reserve von CHF 0.2 Mio., was einer Überschussrendite von 4 % entspricht.

Bei TRANSPARENTA gehört jeder Franken den Versicherten!



Der Deckungsgrad

Verhältnis des Vermögens, das zur Verfügung steht (Aktiven minus Verbindlichkeiten), zu den Kapitalien, die für die berufliche Vorsorge benötigt werden (Altersguthaben, Rentendeckungskapitalien und versicherungstechnische Rückstellungen).

Beispiel

Verfügbares Vermögen CHF 110'000

Altersguthaben CHF 100'000

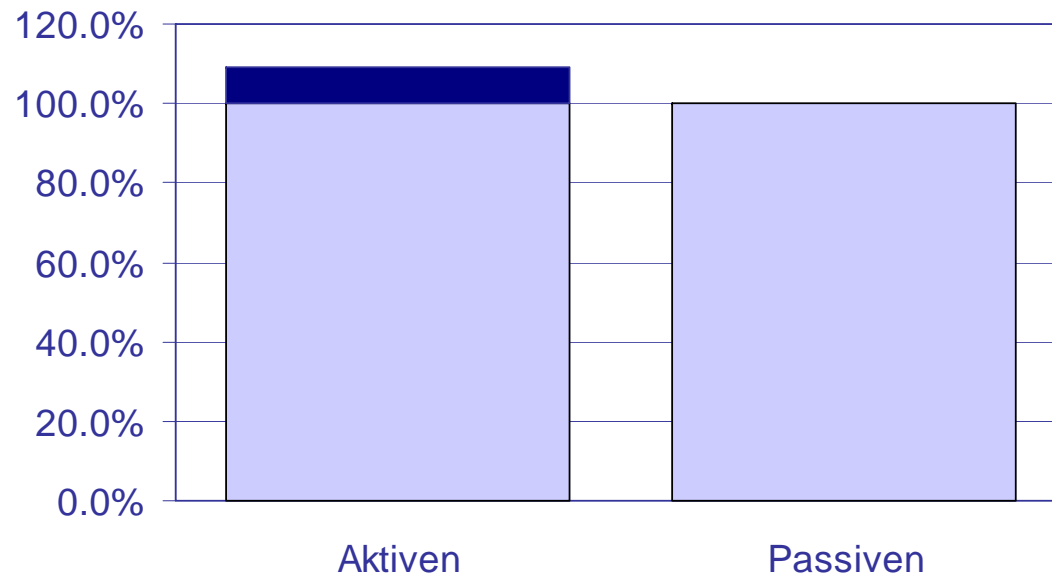
Deckungsgrad 110'000 : 100'000 = **110 %**

Was der Deckungsgrad aussagt

Ein Deckungsgrad $\geq 100\%$

Vorsorgewerk hat ausreichende Mittel bei Liquidation

→ das Vorsorgewerk befindet sich in einer Überdeckung

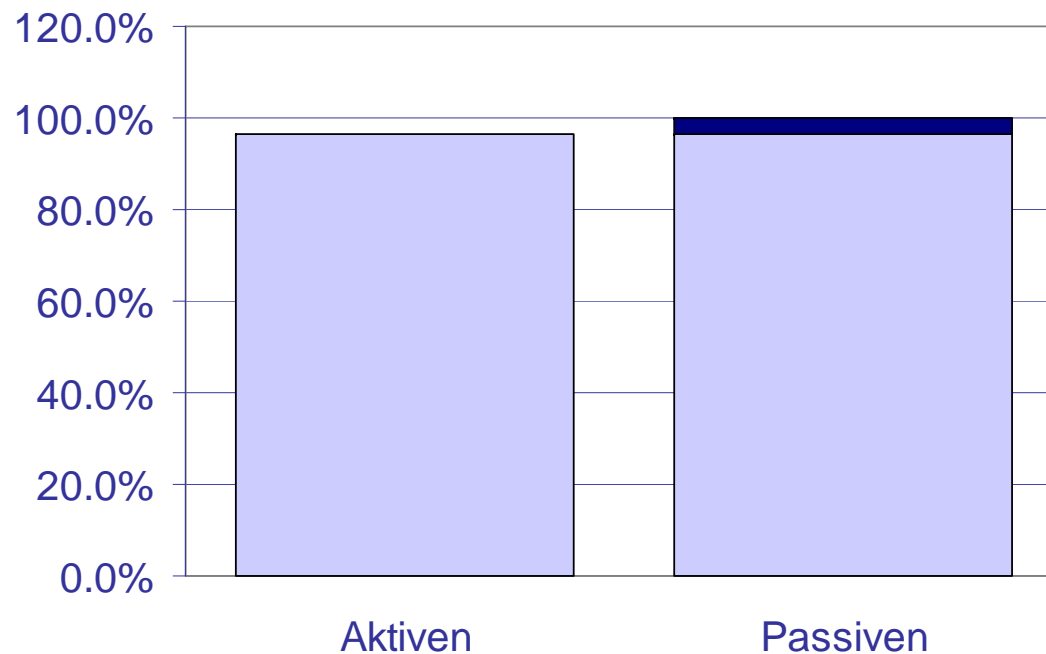


Was der Deckungsgrad aussagt

Ein Deckungsgrad $< 100\%$

Dem Vorsorgewerk fehlen Mittel bei einer Liquidation

→ das Vorsorgewerk befindet sich in einer Unterdeckung



Was passiert, wenn der Deckungsgrad über 100 % liegt?

Wertschwankungsreserve und Freie Mittel

Überschüsse aus

- Vermögensanlage,
- Risikoergebnis,
- Freie Mittel, die ein Vorsorgewerk aus früheren Vorsorgeeinrichtungen mitbringt,

werden bei TRANSPARENTA als **Wertschwankungsreserve** und **Freie Mittel** geführt.

Wertschwankungsreserve und Freie Mittel

Wertschwankungsreserve

Fängt Verluste bei der Vermögensanlage auf und bewahrt das Vorsorgewerk vor einer Unterdeckung.

Schwankungen an den Finanzmärkten sind normal, daher wird diese Reserve benötigt.

Freie Mittel

Können für Leistungsverbesserungen eingesetzt werden.

Wertschwankungsreserve und Freie Mittel

Soll-Wertschwankungsreserve = 10 % des Vorsorgekapitals

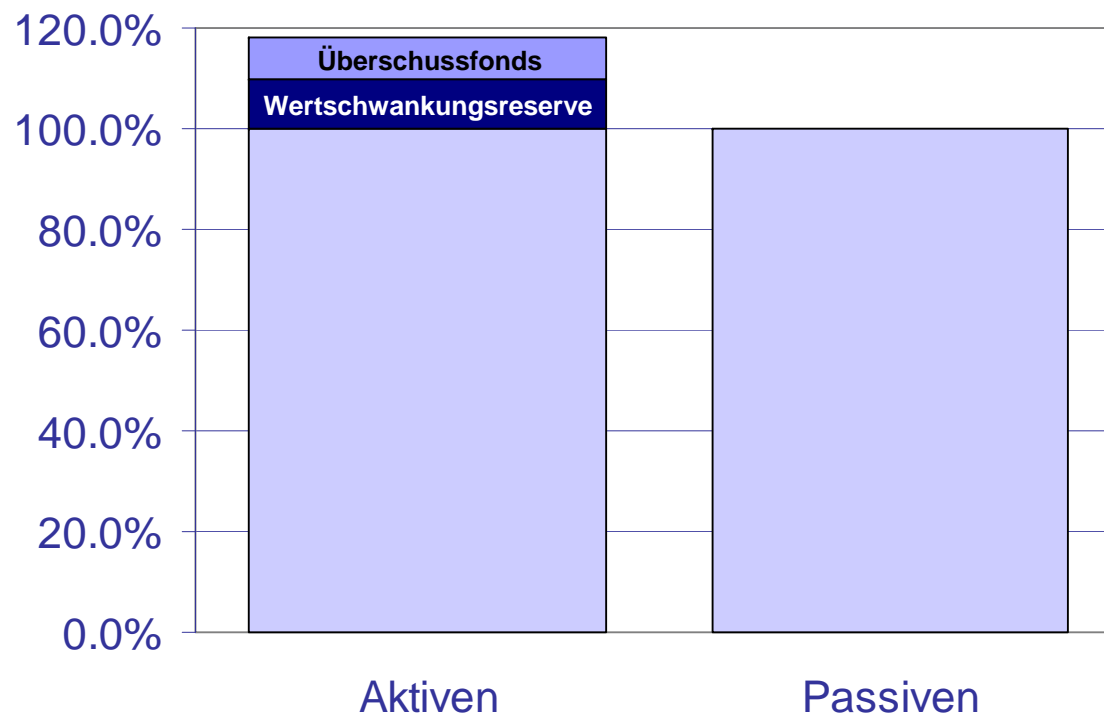
→ Gutschrift aller Überschüsse in die Wertschwankungsreserve.

Falls Soll-Wert der Wertschwankungsreserve erreicht:

→ Teil der Überschüsse, der die Soll-Wertschwankungsreserve übersteigt, wird den Freien Mitteln gutgeschrieben.

Vorhandensein von Freien Mitteln bei TRANSPARENTA

Wenn Deckungsgrad grösser als 110 %



Der grosse Vorteil bei TRANSPARENTA

TRANSPARENTA führt Reserven auf Ebene Vorsorgewerk!

- Tritt eine neue Firma bei TRANSPARENTA ein, so werden allfällige Freie Mittel in erster Priorität zur Bildung der eigenen Wertschwankungsreserve verwendet.
- Verlässt uns eine Firma, so erhält das Vorsorgewerk die gesamte Wertschwankungsreserve mit.
- Alle Erträge werden jährlich an die Vorsorgewerke verteilt.
- Keine Verwässerung der Wertschwankungsreserve und der Freien Mittel.

Der grosse Vorteil bei TRANSPARENTA

Bei TRANSPARENTA saniert ein Vorsorgewerk nur sich selbst!

- Keine Nachschusspflicht für Arbeitgeberfirma!
- Keine Sanierung von Deckungslücken, die von anderen Anschlüssen verursacht wurden.
- Keine Zahlung an eine Reserve, die nicht dem Vorsorgewerk gehört.
- Reserven die in der Vergangenheit gebildet wurden, verbleiben beim Vorsorgewerk.

Vorsorge verbessern – Pensionierung planen

**Wie Sie Ihre Pensionierung vorbereiten und welche
Entscheidungen Sie frühzeitig treffen sollten.**

Dr. Martin Wechsler

Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte
Vizepräsident Stiftungsrat

Themen

- Umwandlungssatz
- Persönliche Wahlmöglichkeiten zur Leistungsform
 - Kapital oder Rente
 - Anwartschaftliche Ehegattenrente
- Flexible Pensionierung – vielseitige Möglichkeiten

Umwandlungssatz

Mit dem Umwandlungssatz wird das Kapital in eine Rente umgewandelt.

Entstehung des Anspruchs auf Altersleistung an AHV-Alter gekoppelt (Stand 2010: Alter 64 für Frauen, Alter 65 für Männer).

Höhe der Umwandlungssätze in diesem Alter

- Obligatorischer Teil: 6.8 % ab Jahrgang 1949, Übergangsregelung für Ältere
- Überobligatorischer Teil 6.2 %

Folgende Faktoren beeinflussen die Höhe des Umwandlungssatzes

- Mittlere Lebenserwartung (Sterblichkeit)
- Zukünftig erwartete Rendite (technischer Zins)
- Verheiraturwahrscheinlichkeit
- Durchschnittsalter und durchschnittliche Lebenserwartung Ehegatte
- Wahrscheinlichkeit, dass rentenberechtigtes Kind vorhanden

Beispiel Umwandlung Alterskapital in Altersrente

Altersguthaben	300'000
davon BVG (Obligatorium)	200'000
davon Überobligatorium	100'000
Rente aus BVG $200'000 \times 6.8 \% =$	13'600
Rente aus ÜO $100'000 \times 6.2 \% =$	6'200
Total Rente pro Jahr	19'800

Der Umwandlungssatz ist bei TRANSPARENTA mit 6.2 % höher als bei den Versicherungen (5.4 % Frauen, 5.8 % Männer).

Damit ist die Rente für Männer 7 % höher, für Frauen 15 %.

Persönliche Wahlmöglichkeiten zur Leistungsform – Rente oder Kapital?

Vorteile Rente

- Garantierte Rentenzahlung während des restlichen Lebens
- Hohe Sicherheit (die Rente ist durch den Eidgenössischen Sicherheitsfonds abgesichert)
- Keine Erfahrung im Umgang mit Geldanlagen notwendig, keine Verantwortung für Kapitalanlagen
- Im Todesfall Hinterlassenenrenten
- Allfälliger Teuerungsausgleich
- Keine Vermögens- und Ertragssteuer auf dem Alterskapital

Persönliche Wahlmöglichkeiten zur Leistungsform – Rente oder Kapital?

Nachteile Rente

- Einkommenssteuer auf die ganze Rente
- Nicht vererbbar

Persönliche Wahlmöglichkeiten zur Leistungsform – Rente oder Kapital?

Vorteile Kapital

- Flexibilität
- Selbständige Vermögensanlage möglich
- Schulden können abgebaut werden (Bsp. Hypothek)
- Gesamtes Kapital kann hinterlassen werden (vererbbar)

Persönliche Wahlmöglichkeiten zur Leistungsform – Rente oder Kapital?

Nachteile Kapital

- Besteuerung bei Bezug (unterschiedliche Höhe)
- Kapitalanlage muss getätigt werden
- Keine Garantie auf Vermögensertrag
- Hohe Verluste bei Geldanlage möglich
- Vermögens- und Ertragssteuer
- Höhere Anlagekosten als Pensionskasse

Mix

TRANSPARENTA bietet beliebigen Mix von Kapital- und Rentenbezug an:

- **Prozentuale Aufteilung**
zum Beispiel 60 % als Kapital und 40 % als Rente
- **Fixbetrag Kapital**
zum Beispiel CHF 80'000 als Kapital, Rest als Rente
- **Fixbetrag Rente**
zum Beispiel jährliche Rente CHF 12'000, Rest als Kapital

Empfehlung

Bezug der Rente in der Höhe, dass zusammen mit der AHV-Rente die laufenden monatlichen Verpflichtungen wie Miete, Nebenkosten, Essen, Auto, Steuern, etc. abgedeckt werden können (auch im Todesfall für den Ehepartner!).

Sind die Grundbedürfnisse gedeckt, kann der verbleibende Teil des Altersguthabens als Kapital bezogen werden.

Kapitaloption

Die Anmeldung für den Kapitalbezug muss ein Jahr vor Fälligkeit erfolgen. Widerruf in gleicher Frist möglich.

Bezüger von Invalidenleistungen können Kapital nur beziehen, falls Kapitaloption vor Eintritt des Ereignisses, welches die Leistung auslöste, eingereicht wurde.

25 % des Altersguthabens gemäss BVG darf immer – auch ohne Fristeinhaltung – als Kapital bezogen werden.

Beispiel Besteuerung Kapital

Mann, Alter 65, verheiratet

Kapitalbezug	500'000.00		1'000'000.00	
	in %	in CHF	in %	in CHF
Liestal BL	6.88%	34'394.00	14.72%	147'173.00
Basel BS	9.48%	47'423.00	9.98%	99'750.00
Aarau AG	10.32%	51'579.00	11.12%	111'206.00
Solothurn SO	8.39%	41'962.00	8.67%	86'656.00
Zürich ZH	9.22%	46'108.00	14.07%	140'734.00

Quelle: NZZ Online

Persönliche Wahlmöglichkeiten zur Leistungsform – Anwartschaftliche Ehegattenrente

Definition des Begriffs Anwartschaft

«Voraussichtlicher Erwerb eines Rechtsanspruchs, dessen Voraussetzungen noch nicht vollständig erfüllt sind.»

Die anwartschaftliche Ehegattenrente beträgt gemäss BVG 60 % der Altersrente.

Altersrente CHF 10'000 → anwartschaftliche Ehegattenrente CHF 6'000.

Persönliche Wahlmöglichkeiten zur Leistungsform – Anwartschaftliche Ehegattenrente

Bei TRANSPARENTA Erhöhung der anwartschaftlichen Ehegattenrente möglich bei gleichzeitiger Kürzung der Altersrente um 10 % pro Erhöhungsstufe.

80 % Anwartschaft

Altersrente CHF 9'000; Ehegattenrente CHF 7'200

100 % Anwartschaft

Altersrente CHF 8'000; Ehegattenrente CHF 8'000

Erhöhung der Anwartschaft vor erster Rentenzahlung möglich.

Lebenspartnerrente versichert, falls Voraussetzungen dafür bereits zum Zeitpunkt der Pensionierung erfüllt waren.

Flexible Pensionierung – vielseitige Möglichkeiten

- Vorzeitige Pensionierung
- Ordentliche Pensionierung
- Aufgeschobene Pensionierung
- Teilpensionierung

Vorzeitige Pensionierung

- Vorzeitige Pensionierung ab Alter 58 möglich
- Umwandlungssatz wird gemäss Reglement gekürzt (monatlich)
- Voller Einkauf in die vorzeitige Pensionierung

(siehe Auszug aus dem Reglement «Umwandlungssätze» am Ende dieses Vortrags)

Vorzeitige Pensionierung

Das muss ich wissen:

- Welche finanziellen Verpflichtungen habe ich als Pensionierter? Wie viel Geld brauche ich zum leben?
- Wie hoch sind meine Rente aus AHV und Pensionskasse?
- Auf wie viel Erspartes kann ich zurückgreifen?

Diese Standortbestimmung zeigt, welche Einkommenslücke die Frühpensionierung bringt und ob sie überbrückbar ist.

→ Individuelle Berechnung bei der Pensionskasse verlangen.

Faustregel

Kürzung pro vorzeitigem Jahr ca. 7 – 10 % der vollen Altersrente.

Beispiel: Wie viel kostet die Frühpensionierung?

Alter	Kapital in CHF	Umwandlungs-satz in %	Rente in CHF	Rente in % der vollen Rente
60	500'000	5.75	28'750	61
61	535'000	5.90	31'565	67
62	570'700	6.10	34'813	74
63	607'114	6.30	38'248	82
64	644'256	6.55	42'199	90
65	682'141	6.80	46'386	100

Annahme: Konstanter Lohn, volle Rente = 100, Verzinsung 2 %

Aufgeschobene Pensionierung

- Aufschub der Pensionierung bis 5 Jahre möglich (Männer 70, Frauen 69).
- Umwandlungssatz wird gemäss Reglement erhöht (monatlich).
- Steuerbefreite Verzinsung des Kapitals zum BVG-Mindestzins.
- Einkäufe im Umfang des im ordentlichen Rücktrittsalter vorhandenen Potentials möglich.
- Erwerbstätigkeit und AHV-Lohn sind erforderlich.
- Weiterführung der Vorsorge mit oder ohne Sparbeiträge möglich. Die Vorsorgekommission legt Grundsatz im Vorsorgeplan fest.

Teilpensionierung

- Pensionierung in zwei Schritten, 1. Schritt mind. 30 %, max. 70 %.
- Mix aus vorzeitiger, ordentlicher und aufgeschobener Pensionierung möglich.
- Steuervorteil bei zwei Kapitalbezügen (Steuerprogression brechen).
- Erwerbstätigkeit und AHV-Lohn sind für «unpensionierten» Teil erforderlich.

Kombinationen aller Art sind möglich

Beispiel

Vorzeitige Pensionierung zu 30 % mit 60 – Kapitalbezug

Aufgeschobene Pensionierung zu 70 % mit 68 – Rente mit erhöhter Anwartschaft für Ehepartner 80 %

Wir beraten Sie gerne!

BILANZ-Kolumne Ausgabe 16_2010



VORSORGE

RISIKANTE VERLOCKUNG

Auf die Rente aus der Pensionskassen zu verzichten und stattdessen das Kapital auszahlen zu lassen, ist mit zahlreichen Risiken verbunden. Ein Teil des Altersguthabens sollte deshalb als Rente bezogen werden.



Martin Wechsler

Kapital oder Rente? Wer auf Sicherheit bedacht ist, für den stellt sich diese Frage gar nicht. Die Lösung lautet: Kapital und Rente!

Kurz vor der Pensionierung muss jeder Versicherte bestimmen, ob er eine monatliche Rente oder sein gesamtes Pensionskassengeld beziehen will. Wichtige Entscheidungskriterien sind die verbleibende Lebenserwartung, die Absicherung von Ehepartnern und Nachkommen, die Steuerbelastung und die Höhe des Umwandlungssatzes. Meist wird der zentrale Aspekt der Sicherheit zu wenig beachtet.

Die Rente bietet gegenüber dem Kapitalbezug mehrfache Sicherheit. Sie ist lebenslanglich garantiert, und der Ehepartner erhält nach dem Tod des Versicherten 60 Prozent der Rente. Das Kapital ist bei der Pensionskasse optimal geschützt. Denn als grosse institutionelle In-

vestoren können Pensionskassen das Kapital breiter diversifiziert und zu besseren Konditionen anlegen als der einzelne Versicherte. Falls eine Pensionskasse in Konkurs geht, finanziert der eidgenössische Sicherheitsfonds die Rente. Versicherte, die ihr Pensionskassengeld in Eigenregie anlegen, müssen sämtliche Risiken des Kapitalmarktes selbst tragen.

Versicherte, die sich finanziell absichern und dennoch über freies Vermögen verfügen möchten, können Rentenbezug und Kapitalauszahlung kombinieren. Diese Option bieten heute die meisten Pensionskassen. Aus AHV-Rente und Pensionskassenrente zusammen sollten die laufenden monatlichen Verpflichtungen gedeckt sein. Auch jene für den Ehepartner, falls der Versicherte verstirbt. Der verbleibende Teil des Altersguthabens wird als Kapital bezogen.



Die Rente verhilft Pensionären zu einem finanziell sorgenfreieren Lebensabend.

Seminare und Anlässe zur Pensionierung gibt es zahlreiche, die Berater warnen vor dem Rentenverlust wegen der Teuerung. Verschwiegen wird allerdings, dass jeder Stifungsrat regelmässig über einen Feuerungsausgleich für die Rentner befindet. Im Fall einer komfortablen Überdeckung ist er auch zu gewähren. Das Interesse dieser Berater an vielen Kapital-

bezügen lässt sich wohl eher dadurch erklären, dass sie meist Anlageprodukte vertreiben. Selbstverständlich mit lukrativen Provisionen. Jeder Versicherte sollte sich sehr gut überlegen, wie und wo er sein über Jahrzehnte angespartes Pensionskassengeld für den Rest seines Lebens investiert. Sicher ist: Bei der Pensionskasse ist es am besten aufgehoben.

Foto: Metaphor

Martin Wechsler, Experte für berufliche Vorsorge, Aesch BL

ANZEIGE

KOSTENLOSE SEMINARE:
ANMELDUNG UNTER WWW.SAXOBANK.CH

SAXO BANK SEMINARE
DER EINFACHE WEG
ZUM ONLINE TRADING

Saxo Bank Trading Seminare
Devisen, CFD, Livepreise, Rohstoffe,
ETFs, Handelspsychologie, Aktien,
FX-Optionen, Basismetalle, Webtrader,
ETCs, Research, Edelmetalle,
Schweizer Bank, SaxoTrader, Futures,
Technische Analyse.

JETZT IN ZÜRICH

SEMINARE IN ZÜRICH
14.-30. September 2010, jeden Dienstag und Donnerstag
- jeweils ab 18:30 Uhr im Marriott

ANMELDUNG UNTER
WWW.SAXOBANK.CH

SAXO BANK

THE SPECIALIST IN
TRADING & INVESTMENT

Spielend lernen – entspannt ausprobieren

Wie Sie mit dem «Renten ABC» noch mehr über die berufliche Vorsorge erfahren.

Dr. Martin Wechsler

Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte
Vizepräsident Stiftungsrat

Renten ABC – Das Onlinespiel

Idee und Umsetzung

- Die komplexe Welt der beruflichen Vorsorge spielerisch dargestellt.
- Kostenloser Service.
- Spieler bildet seine Lebens- und Vorsorgesituation ab.
- Aufzeigen, wie persönliche Entscheidungen die Rente beeinflussen können.

Renten ABC – Das Onlinespiel

- 3 Standardlebensläufe
 - Das Leben – als Durchschnittsbürger
 - Das Leben – eine Achterbahn
 - Das Leben – auf grossem Fuss
- Individuelle Lebenslaufgestaltung durch einen Lebenslaufkonfigurator möglich.
- Detaillierte Auswertung am Ende jedes Spiels.

Spielscreen



Homepage

RENTEN ABC

DAS ONLINESPIEL

Erweiterte Suche

ANMELDEN

- [Startseite](#)
- [zum Spiel](#)
- [Über uns](#)
- [News zur 2. Säule](#)
- [News zum Spiel](#)
- [Forum](#)
- [Vorsorgelexikon](#)
- [Beratungs- und Anlaufstellen](#)
- [Kennzahlen](#)
- [Berechnungsgrundlagen zum Spiel](#)
- [Disclaimer](#)



Lerne spielerisch die Details und Zusammenhänge unseres Pensionskassensystems kennen. Begleite deine Spielfigur durch ihr Berufsleben und finde heraus, **was deine Altersrente beeinflusst.**

entwickelt und kostenlos zur Verfügung gestellt von
DR. MARTIN WECHSLER AG
Experten für berufliche Vorsorge

powered by
kr3m.
Spezialist für Online Entertainment

NEWS ZUM SPIEL

Positives Feedback Fachpresse
Das Vorsorgeforum / Die berufliche Vorsorge der Schweiz schreibt im BVG-aktuell folgenden Artikel... [mehr](#)

Das «Renten ABC» ist online
Das komplexe Vorsorgewissen in «leicht verdaulicher» und unterhaltsamer Form. Zum 25-jährigen... [mehr](#)

FORUM

Tolle Sache
Der Spielablauf ist für ungeübte Computerspieler a...

Kapitalauszahlung oder...
Vor der Pensionierung sollte man sich bei der Pensio...

Private Einkäufe planen
Steuertechnisch ist es sinnvoll, Einkäufe in die 2....

[zum Forum](#)

Zusätzliche Informationen auf der Homepage

- News zur 2. Säule
- Forum
- Vorsorgelexikon
- Beratungs- und Anlaufstellen
- Kennzahlen

www.rentenabc.ch



Feedback-Bogen – Ihre Meinung ist uns wichtig!



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Wir von TRANSPARENTA Sammelstiftung für berufliche Vorsorge möchten gerne wissen, ob wir Sie ausreichend und Ihren Bedürfnissen entsprechend informieren.

	1. Der Informationsumfang				2. Inhaltlich finde ich alles von Interesse			Vorschläge Was fehlt?/Was ist zu viel?
	lese/nutze ich nicht	ist zu viel	ist genau richtig	kann mehr sein	ja	nein	teils/teils	
Website	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Jährliches Informationsschreiben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2x jährlich erscheinendes «Klare Perspektiven Aktuell»	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

3. Waren die heutigen Beiträge für Sie interessant?

- Ja, sehr
- Ja
- Teilweise
- Eher weniger
- Ganz und gar nicht

4. Wie oft sollen wir solche Informationsanlässe wie den Vorsorgekommissionsanlass wieder durchführen?

- 1x pro Jahr
- Alle 2 Jahre
- Alle 3 Jahre
- Gar nicht mehr

5. Welche Themen interessieren Sie?

- Rechte/Pflichten der Vorsorgekommission
- Verwendung von Freien Mitteln
- Steuern optimieren
- Verantwortung und Finanzierung
- Aktuelle Gesetzgebung 2. Säule
- Wahl eines Vorsorgeplans
- Kadervorsorge
- Einkäufe
- Überschussverwendung
- Unterdeckung
- Risikoversicherung
- Care-Management
- Kapitalanlagen
- Reglement einfach abgebildet

Anregungen:

Name (fakultativ):

Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

Gerne laden wir Sie zu einem typischen Messeimbiss ein.
Den Imbissstand von Eiche finden Sie wie folgt:

